

## **Klimanotstand ausrufen - Wir müssen handeln**

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Bergedorf fordert die Bezirksversammlung und Bezirksamt von Bergedorf auf, den Klimanotstand<sup>2</sup> für den Bezirk auszurufen und effektive Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen sowie nachhaltig zu verankern.

Die Menschheit hat einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die Erwärmung der Erde muss begrenzt werden. Die Weltgemeinschaft hat in Paris 2015 dazu einen klaren Zielkorridor definiert. Dieser völkerrechtliche Vertrag muss vor allem auch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, denn die Klimakrise ist bittere Realität: Tod, Vertreibung und Hunger – das sind die Folgen des Klimawandels, wie der neue, mittlerweile 25. Klimabericht der UNO Ende März 2019 konstatiert. Am 24. Mai 2019 gingen in 125 Ländern Millionen junge Menschen beim zweiten globalen Klimastreik von Fridays for Future auf die Straße. Allein in Deutschland demonstrierten über 300.000 Teilnehmer\*innen. Sie fordern ein, dass Politik und Wirtschaft endlich die von der Wissenschaft geforderten Maßnahmen ergreifen, um die Ziele von Paris auch tatsächlich noch erreichen zu können.

Der Klimawandel macht auch vor Bergedorf nicht halt. So hat 2018 der Starkregen am Himmelfahrtstag 2018 nicht nur Straßen, sondern sogar ein Haus weggerissen und hat die extreme Trockenheit und Hitze im Sommer zu erheblichen Dürreschäden in der Landwirtschaft geführt. Durch schnelles, entschlossenes und radikales Umsteuern können wir verhindern, dass die Erderwärmung zur größten unumkehrbaren sozialen und humanitären Krise der Menschheit wird. In Bergedorf haben wir bereits einen ersten Schritt getan und uns mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2015/16 auf den richtigen Weg begeben. Jedoch müssen die Anstrengungen Bergedorfs verstärkt und beschleunigt werden, um eine Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens auf kommunaler Ebene zu erreichen.

### **Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bergedorf fordern wir daher:**

- Die Bezirksversammlung, das Bezirksamt und der Bezirksamtsleiter von Bergedorf erkennen, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und erklären den Klimanotstand\*. Damit machen sie die Eindämmung der menschengemachten Klimakrise in der

1 Der Antrag „Klimanotstand ausrufen! Wir müssen handeln“ wurde auf der Kreismitgliederversammlung am 7.8.2019 einstimmig beschlossen.

2 Der Begriff „Klimanotstand“ (engl. „climate emergency“) ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein. Er drückt vielmehr die Hoffnung aus, dass einer kritischen Masse der Zivilgesellschaft die Dramatik der Klimakrise bewusst wird.

bezirklichen Politik und die Entwicklung hin zu einem klimaneutralen Bezirk bis 2035 zur höchsten Priorität und verpflichten sich, bei allen Entscheidungen des Bezirks die Klimaverträglichkeit eines Vorhabens grundsätzlich zu überprüfen und sicher zu stellen. Ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den Rahmenbedingungen ist noch nicht möglich. Auch Land und Bund müssen notwendige Maßnahmen treffen. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

- Der Bezirk stellt fest, dass die 2016 im integrierten Klimaschutzkonzept entwickelten Ziele bei einer Gesamtbetrachtung bislang erst teilweise erreicht worden sind und die Maßnahmen nur zum Teil umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung zu lange braucht. Es ist notwendig, das Konzept weiterzuentwickeln und dabei die Ziele zu verschärfen, verbindliche Vorgaben für die Durchführung der bereits enthaltenen Maßnahmen festzulegen und weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen zu erarbeiten.

### **Für effektiven Klima- und Umweltschutz fordern wir außerdem:**

- Es wird eine neue Planstelle für eine/n Klimaschutzmanager\_in eingerichtet. Die einzelnen Abteilungen des Bezirksamtes sind der/dem Klimaschutzmanager\_in gegenüber berichtspflichtig, in welcher Weise die Klimaverträglichkeit der einzelnen von ihnen verfolgten Projekte gegeben ist und sichergestellt wird.
- Zukünftige Bauvorhaben im Bezirk werden im klimaneutralen oder Plusenergiestandard realisiert. Dabei sollen insbesondere nachwachsende Rohstoffe wie zum Beispiel Holz zum Einsatz kommen. Davon kann nur abgesehen werden, wenn plausibel dargelegt wird, dass dadurch das Ziel der Klimaneutralität nicht gefährdet wird.
  - In Bebauungsplänen und Städtebaulichen Verträgen werden in Zukunft folgende Bedingungen verankert:
    - Sämtliche Dachflächen, mit Ausnahme der Flächen für technische Aufbauten, sind als Gründach zu gestalten und intensiv zu begrünen. Auch die Dachflächen mit Solaranlagen sind als Gründach zu gestalten.
    - Auf den gesamten Dachflächen sind Photovoltaikanlagen und ggf. ergänzende Solarthermieanlagen mit einer Kollektorfläche im Verhältnis 1:3 zur Dachfläche zu errichten. Ausgenommen sind Bereiche mit technischen Aufbauten und verschattete Bereiche. Die Anlagen müssen auch in Bereichen mit Gründach errichtet werden.

- Die Vorhaben sind mit mindestens Energiestandard KfW 40 nach der zum Bauantragszeitpunkt gelten Energieeinsparverordnung zu realisieren.
  - 20% mehr Fahrradstellplätze als durch die Fachanweisung FA 1/2013 - ABH gefordert. Dabei muss mind. ein Stellplatz pro Wohnung ebenerdig, in verschlossenen Räumen und in direkter Nähe der Eingänge geschaffen werden. Die restlichen Fahrradstellplätze sollten durch einen "Fahrradfahrstuhl" erreichbar sein.
  - 10% der Fahrradstellplätze sollen mit einer Ladeeinrichtung für e-Bikes ausgestattet werden.
  - Sofern PKW-Stellplätze geschaffen werden, sind 10% der PKW-Stellplätze mit einer Ladeeinrichtung auszustatten.
  - Die Gestaltung der Außenbereiche sollte eine hohe ökologische Quantität und Qualität aufweisen. Alle Neupflanzungen dürfen nur mit heimischen Gehölzen erfolgen, die einen ökologisch hohen Wert darstellen und möglichst vielen Insekten- und Tierarten als Nahrungsquelle und/oder Lebensraum dienen.
  - Entfallende Gehölze (Bäume, Hecken etc.) sollen im Verhältnis 1:1,5 nachgepflanzt (für einen Baum 1,5 neue Bäume, für 1m Hecke 1,5m neue Hecke). Es wird aufgerundet.
  - Die Zuwegungen sind wasserdurchlässig zu gestalten.
  - Schwarzwasser soll als Energiequelle genutzt werden. Z.B. nach dem Hamburg WATER cycle® Konzept.
- Die Verwaltung soll ihren Ermessensspielraum bei der Erteilung von Baugenehmigungen zugunsten des Klimaschutzes nutzen.
  - Der Bezirk dringt beim Hamburger Senat darauf, dass öffentliche Gebäude in Hamburg ökologisch saniert werden und dass CO2 Emissionen aus öffentlichen Gebäuden in Zukunft ausgeglichen werden müssen.
  - Das Rathaus soll mit Erdwärmeversorgung und Solarstromanlage ausgestattet werden.
  - Um Anreize für die Nutzung der Solarenergie zu schaffen und Impulse für die Umstellung der Heizanlagen von Öl und Gas hin zu erneuerbaren Energien zu setzen, setzt sich der Bezirk Bergedorf auf Hamburger Ebene für die Schaffung einer Abgabe auf diejenigen bestehenden Dachflächen ein, die weder eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage tragen noch begrünt sind, obwohl sie in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht hierzu jeweils geeignet wären. In sozialen Härtefällen muss die Abgabe erlassen sowie die Errichtung einer entsprechenden Anlage bzw. die Dachbegrünung durch ein zinsloses, öffentlich gefördertes Darlehen ermöglicht werden. Es sollen Mieterstrommodelle gefördert werden.
  - Das Schwimmbad in Oberbillwerder soll als Passivhaus-Schwimmbad gebaut werden.

- Der Verkehrssektor ist für einen relevanten Teil des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes verantwortlich, eine Verkehrswende ermöglicht es, erhebliche Einsparungen zu erzielen. Deshalb ergreift der Bezirk Maßnahmen, die eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (Auto) auf den nicht motorisierten (Fuß und Fahrrad) und den öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) bewirken. Dazu gehört u.a.:
  - Förderung des Radverkehrs  
u.a. durch Herstellung eines bezirklichen Radroutennetzes (Umsetzung des Bergedorfer Radverkehrskonzepts), konkret z.B. Schaffung einer Verbindung zwischen Albert-Gebel-Str. und Wehrdeich; Verbreiterung von Rad- und Fußweg unter der Eisenbahnbrücke Oberer Landweg; Umgestaltung der Alten Holstenstr. zwischen Ernst-Mantius-Str. und Bergedorfer Schloßstr. zur Fahrradstraße
  - Förderung des Fußverkehrs  
u.a. durch Schaffung ausreichend breiter Fußwege und Querungsmöglichkeiten und deren Schutz vor parkenden Autos; Verkürzung der Warte- und Verlängerung der Grünzeiten an Hauptverkehrsstraßen
  - Schaffung einer autofreien Bergedorfer Innenstadt  
u.a. durch Abschaffung oder erhebliche Verteuerung von Parkplätzen an den Straßen; Sperrung einzelner Straßenabschnitte für den Autoverkehr (abgesehen von Anliegern), konkret z.B. Bergedorfer Schloßstr. zwischen Vinhagen Weg und Vierlandenstr.
  - Förderung des ÖPNV  
u.a. durch konsequente Vorrangschaltung für Busse an Ampeln, konkret z.B. Weidenbaumsweg / Bergedorfer Straße
  
- Der Bezirk entwickelt einen Handlungsleitfaden zur Steigerung der Artenvielfalt in Bezug auf die Gestaltung von Grünanlagen, Verkehrsrandflächen, Wald, Gewässer und landwirtschaftliche Flächen.
  
- Aufstockung des Baumbestandes im öffentlichen Raum zur Verbesserung des Mikroklimas
  
- Der Klimazeichen-Wettbewerb wird regelmäßig fortgeführt.
  
- Veranstaltungen werden nur genehmigt, wenn die Nachhaltigkeit nachgewiesen wird.
  
- Der Bezirk strebt an, dass die Verwaltung die ÖkoProfit-Auszeichnung erhält.